An die
Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 / 3.2 Tiefbau
Rosengasse 2
56727 Mayen

Mayenzeit
leben und erleben

Mail: Tiefbau@Mayen.de

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Straßen nach § 41 LStrG
hier: Aufbruch im öffentlichen Verkehrsraum

Antragsteller/in

Name | Vorname

Straße | Hausnr | Postleitzahl | Ort

Telefon | E-Mail

Bauausführende Firma

Firmenname | Straße | Hausnr. | Postleitzahl | Ort

Ansprechpartner (Bauleiter) | Telefon | E-Mail

Ortsangaben zur Aufbruchstelle

Straße | Hausnr. | Postleitzahl | Ort

Ergänzende Beschreibungen:

Umfang des Bauvorhabens

☐ Fahrbahnfläche ☐ Gehwegweg ☐ Radweg ☐ Seitenstreifen/Grünfläche
☐ Quer zur Straße ☐ Längs zur Straße ☐ Sonstiges:
☐ Länge Breite Tiefe

(Ein Lageplan in dem die Aufbruchstelle/Trasse eingezeichnet wurde, ist dem Antrag IMMER beizufügen!)

Zweck der Aufgrabung: (z.B. Instandsetzung/Hausanschluss usw.)

☐ Telekommunikation ☐ Gasleitung ☐ Stromleitung ☐ Wasserleitung
☐ Fernwärmeleitung ☐ Abwasserleitung ☐ Sonstiges:

Oberflächenmaterial:

☐ Asphalt ☐ Pflaster ☐ Platten ☐ Oberboden ☐ Wassergeb. Decke ☐ Oberboden

Voraussichtlicher Zeitraum:

Beginn | Ende

Technische und rechtliche Vorgaben:

Rechtsgrundlage für diesen Antrag ist das *Landesstraßengesetzes (LStrG)*,
sowie die *Satzung der Stadt Mayen für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung*.

Es wird insbesondere auf §41 (4) LStrG bzw. § 5 (5) der Satzung verwiesen, dass ***alle Arbeiten nach geltenden Rechtsvorschriften***, sowie den ***anerkannten Regeln der Technik*** zu errichten sind.
Die Aufgrabungsrichtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Mayen ist zwingend einzuhalten.

Hierbei gelten insbesondere generell folgende Regelwerke:
ZTV A-StB; ZTV BEA-StB; ZTV Asphalt-StB; ZTV Pflaster-StB; ZTV Fug-StB; ZTV SoB-StB; ZTV E-StB; ZTV T-StB; M SNAR; DIN 18920 (Schutz von Bäumen), ZTV-LW, DIN EN 1610, DIN 4124 in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist separat bei der Verkehrsbehörde zu beantragen

Der Antrag ist *mindestens 2 Wochen* vor dem geplanten Baubeginn zu stellen.

Die Erteilung der Aufbruchsgenehmigung erfolgt kostenfrei.
Hierin enthalten ist die Prüfung und Erstellung der Genehmigung sowie eine Abnahme der fertigen Oberfläche durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mayen.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist der Stadtverwaltung Mayen unverzüglich anzuzeigen, sodass die Abnahme erfolgen kann.

Die Genehmigung kann insbesondere entschädigungslos widerrufen werden, wenn der Inhaber gegen Auflagen oder gesetzliche Vorschriften verstößt.

Abschließend wird auf die Strafvorschriften § 16 der Satzung, sowie § 53 LStrG hingewiesen!

Unterzeichnung Antragsteller

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift